

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-020/2010
Gegenstand: Vernetzung der Chemnitzer Bibliotheken
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eine Prüfung der Software in den städtischen Bibliothekseinrichtungen auf Vereinheitlichung und Effizienz wird für sinnvoll erachtet. Jedoch impliziert eine einheitliche Softwarelösung nicht, dass die genannten Bibliothekseinrichtungen (z. B. Spezialbibliotheken in den Museen) als Stadtteilbibliotheken nutzbar sind.

Stadtteilbibliotheken sind definiert mit der Sicherung des Grundbedarfs an Literatur zur Leseförderung für das jeweilige Wohngebiet. Die Einrichtungen könnten bestenfalls öffentlich zugängliche (Gebäudeprüfung notwendig) Medienstationen sein, die von einem Kurierdienst zu beliefern wären.

Eine Untersuchung der Schulbibliotheken auf die Möglichkeit einer öffentlichen Nutzung ist hierzu ein städtisches Erfordernis.

Technisch verwenden Stadtbibliothek, Schulen und Museen unterschiedliche Softwarelösungen zur Bestandsverwaltung und Ausleihe. Selbst innerhalb der Schullandschaft gibt es bei den verschiedenen Schularten durch Zielgruppen, Mengengerüste und Kosten unterschiedliche Lösungen.

An Chemnitzer Schulen gibt es zurzeit 56 Schulbibliotheken mit sehr differenziertem Bestand nach Art und Anzahl der Medien. Einige Schulen, wie z. B. die Industrieschule, haben Verträge oder Vereinbarungen mit der Stadtbibliothek abgeschlossen. Die Medien der Industrieschule sind in das SISIS-System der Stadtbibliothek aufgenommen worden und werden auch von der Stadtbibliothek betreut. Einen Netzzugang, der den Zugriff von der Schule aus auf das SISIS-System der Stadtbibliothek ermöglichen würde, gibt es nicht.

Die Schaffung einer einheitlichen Bestandsverwaltung für Stadtbibliothek, Verwaltungsbibliothek, Stadtarchiv und Museen wurde bereits vor einigen Jahren in Angriff genommen, als die Bereiche unterschiedliche Softwarelösungen beschaffen wollten. Die praktische Umsetzung ist jedoch wegen der unterschiedlichen Spezialisierungen auch hier nur ansatzweise gelungen. Die Zielstellung war dabei die Bestandspflege und Ausleihe als Mandant im System der Stadtbibliothek abzubilden. Technisch wäre das ein sinnvoller Ansatz.

Vorgeschlagen wird die Gründung einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe mit folgenden Vertretern

Das TIETZ, Stadtbibliothek	- federführend
Amt 18	- Softwareprüfung
Amt 40	- Prüfung der Schulbibliotheken
Amt 65	- Prüfung auf öffentliche Zugänglichkeit der Bibliotheken

Im Interesse einer fundierten Entscheidungsfindung sollten im Rahmen einer Arbeitsgruppe die Eckpunkte aufgearbeitet, die Vor- und Nachteile abgewogen, die Kosten abgeschätzt werden und auf dieser Basis ein Entscheidungsvorschlag erarbeitet werden.



Heidemarie Lüth